Gemeinde KUSTERDINGEN

SITZUNGSVORLAGE					
Nr. 110/2023 vom 10.08.2023			**Hauptamt**		
Sitzung des	GR				
am	27.09.2023				
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö				
Vorberatung (V)					
Entscheidung (E)	E				

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Umstrukturierung im Hauptamt: Stellenschaffung pädagogische Fachberatung

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Schaffung einer Stelle „pädagogische Fachberatung“ im Hauptamt mit einem Stellenanteil von 50 bis 75 % und Eingruppierung bis TVöD SuE 15 wird zugestimmt und eine Stellenausschreibung freigegeben.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat

☐ wie Beschlussvorschlag

☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA

☐ wie Beschlussvorschlag

☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

☐

☐ wie Ortschaftsratsbeschluss

☐ wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Im Hauptamt sind derzeit 4,8 von den seit 2020 insgesamt durch entsprechenden Gemeinderatsbeschluss bewilligten 5,7 Stellen besetzt. Damit sind 0,9 Stellenanteile unbesetzt.

Insbesondere das Aufgabenspektrum Kinderbetreuungsangelegenheiten bindet in den vergangenen Jahren im Hauptamt zunehmend Zeit, so dass für andere Aufgaben wenig Kapazität zur Verfügung verbleibt.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung sind alle Gemeinden vor zahlreiche Herausforderungen gestellt, die zunehmend zeitintensiv sind. Bezogen auf die Gemeinde Kusterdingen sind dies derzeit insbesondere:

- Platzvermittlung bei aktuell geringen Platzkapazitäten, aber zugleich zunehmender Anspruchs- und Erwartungshaltung
- sehr zeitintensive Begleitung von Baumaßnahmen, wie z.B. dem Neubau an der Hölderlinstraße
- Planungen für die geplanten Betriebsübernahmen im Herbst 2024, wenn der Neubau an der Hölderlinstraße durch den Ev. Kirchenbezirk in Betrieb und zeitgleich die Trägerschaft für den Hülbekindergarten und den Kindergarten am Weinberg an die Gemeinde übergehen soll (u.a. Fachkräftegewinnung, Konzeption, Betriebserlaubnis, Ausstattung u.v.a.m.)
- Vorbereitungen für die geplante Erweiterung der Härtenschule und Erfüllung des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026
- zunehmender Fachkräftemangel und damit verbunden höherer Zeitaufwand für Hauptamt- und Personalamt für Stellenausschreibungen, Personalgespräche, Vermittlung von Zeitarbeitskräften, Abstimmung mit den Leitungen bezüglich der Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des Betreuungsbetriebs bei knapper Personaldecke, höherer Gesprächs- und Beratungsbedarf durch die hohe Belastung der Teams und der zusätzlich entstehenden Unruhe bei Neueinstellungen oder Vertretungskräften (z.B. veränderte Aufgabenverteilung, Teamfindung, allgemeine Unzufriedenheit und Wunsch nach mehr Wertschätzung) – hier wäre mehr Präsenz des Trägers in den Kitas wünschenswert, ist aber bisher zeitlich nicht realisierbar
- teilweise langfristige krankheitsbedingte Personalausfälle, die in der Folge auch den Aufwand für Gespräche im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) erhöhen. Das BEM gilt vor allem für Beschäftigte, die innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten länger als 6 Wochen ununterbrochen oder auch wiederholt arbeitsunfähig sind. Zweck des BEM ist es, in Gesprächen, an denen unter anderem die jeweilige Amtsleitung beteiligt ist, den Ursachen von Arbeitsunfähigkeitszeiten nachzugehen und gemeinsam nach Möglichkeiten zur Vermeidung oder Verringerung der Arbeitsunfähigkeiten zu suchen.
- steigende Zahl von verhaltensauffälligen Kindern oder Kindern mit körperlichen/gesundheitlichen Einschränkungen, die für die Kitas eine zusätzliche Herausforderung darstellen können und eine Beteiligung von Kita und Träger bei der Durchführung von runden Tischen erfordern
- sich ändernde Rechtslagen, die vor allem mit den Einrichtungsleitungen örtlich abzustimmen sind (z.B. bezüglich der Fachkräftesituation oder dem Erfordernis zur Erstellung eines Gewaltschutzkonzeptes für alle Einrichtungen)
- aus allem resultierend höherer Informations- und Abstimmungsbedarf mit Leitungen, Personal, freien Trägern und Elternschaft.

Bei all diesen Sachverhalten wird es zunehmend wichtig bei der Beratung und Unterstützung durch den Träger auch eine fachlich qualifizierte pädagogische Betrachtungsweise einfließen lassen zu können. Auf eine entsprechende Qualifikation kann bisher im Hauptamt trotz langjähriger Erfahrung der beiden Sachbearbeiterinnen nicht zurückgegriffen werden. Auch

die Fachstelle Kindertagesbetreuung beim Landratsamt Tübingen, die unter anderem die Träger beraten kann, kann den örtlichen Beratungsbedarf nur bedingt decken. Daher ist ein dauerhafter örtlicher Ansprechpartner innerhalb der Gemeindeverwaltung sinnvoll.
Zahlreiche Gemeinden im Landkreis Tübingen haben sich deshalb - teilweise bereits vor Jahren - dazu entschlossen, eine entsprechende Stelle innerhalb der Gemeindeverwaltung zu schaffen, wobei das Aufgabenspektrum unterschiedlich ausgestaltet ist.

Zur Entlastung der Hauptamtsleitung und zur Unterstützung der Sachbearbeiterin im Hauptamt, v.a. bei komplexeren Fragestellungen, soll eine Teilzeitstelle für eine pädagogische Fachberatung innerhalb der Gemeindeverwaltung mit folgenden Aufgabenbereichen geschaffen werden:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung von derzeit 4 kommunalen Kindertageseinrichtungen in pädagogischen, organisatorischen, konzeptionellen und rechtlichen Fragen
- Unterstützung der Kitas bei der Weiterentwicklung und Sicherung von pädagogischen Rahmenkonzepten, Leitbildern und Qualitätsstandards
- Organisation von Integrationsmaßnahmen, Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Mitarbeit in der kommunalen Kindergarten-Bedarfsplanung
- Mitwirkung bei der Fachkräftegewinnung und -bindung und Teamentwicklung
- Fortbildungsmanagement
- Digitalisierung interner Arbeitsprozesse
- Vertretung der Trägerinteressen nach innen und außen
- Teilnahme an Fortbildungen und Dienstbesprechungen

Die Stelle wurde im Haushaltsplan für das Jahr 2023 mit Personalkosten bereits berücksichtigt. Angesichts der wünschenswerten pädagogischen Qualifikation (abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik, Kindheitspädagogik oder eine gleichwertige Qualifikation im sozialen Bereich) und dem zu erwartenden Umfang an teilweise schwierigen Tätigkeiten ist eine Eingruppierung nach dem TVöD-SuE bis Entgeltgruppe S 15 vorzusehen. Dies entspricht in etwa der Entgeltgruppe 10 TVöD (und wäre damit aktuell vergleichbar mit der stv. Hauptamtsleitung).

Mit der Schaffung dieser Stelle soll keine zusätzliche Stelle geschaffen werden, sondern der Personalbedarf im Hauptamt im Rahmen der verfügbaren Stellenanteile gedeckt werden. Der Gemeinderat hatte bereits im Jahr 2020 der Einstellung einer zusätzlichen Mitarbeiterin/eines zusätzlichen Mitarbeiters in EG 10 zugestimmt. Diese Stelle ist nach einer Reduzierung des Beschäftigungsumfangs der Stelleninhaberin nur noch mit 50% besetzt, so dass ein Stellenanteil mit 50% in EG10 TVöD verfügbar wäre. Um das Bewerberfeld nicht zu sehr einzuschränken und da ohnehin noch weitere Stellenanteile innerhalb des Personalschlüssels im Hauptamt verfügbar sind, wird vorgeschlagen bei der Stellenausschreibung eine Teilzeitbeschäftigung von 50-75% anzubieten.

Wie die anschließend noch verbleibenden freien Stellenanteile unter Berücksichtigung der Aufgaben, die in den vergangenen Jahren immer umfangreicher geworden sind, innerhalb des Hauptamtes langfristig aufgeteilt werden, soll vorerst offen gehalten werden.

Claudia Marinic

Finanzierung:	
Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	